



Hygiene- und Verhaltenskonzept des Gruppenraumes

Die Vorgaben des Landes Niedersachsen und des jeweiligen Verbandes jeder Sparte sind zu beachten!

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf der Gruppenraum nicht betreten werden.
- Auf der gesamten Sportanlage/Gruppenraum ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Gruppe angehören.
- **Für alle die den Gruppenraum benutzen gilt die 3G Regel! Der/Die Betreuer/Innen hat sich an die 3G Regeln zu halten und seine Gruppe zu überprüfen. Bis Warnstufe 1 in Kraft tritt, reicht ein Selbsttest vor dem/der Betreuer/Innen aus.**
- Die 3G Regel gilt nicht bei Kindern die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden.
- Insgesamt dürfen nur **30 Personen** den Gruppenraum gleichzeitig nutzen! Falls eine Versammlung/ Veranstaltung von mehr als 30 Personen stattfinden soll, muss Rücksprache mit Karsten Schulz gehalten werden.
- In dem Gruppenraum sollten die Fenster ständig zum Lüften geöffnet sein.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine **Anwesenheitsliste** ausgefüllt oder sich mit der **Luca-App** eingeloggt. Die Listen müssen am Ende der Veranstaltung/Versammlung an Karsten Schulz geschickt werden und werden vom Verein aufbewahrt, um diese auf Verlangen der zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.